

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 75 (1971)
Heft: 3

Rubrik: Unter der Lupe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

meine Tochter es wieder ganz anders anpacken wird. Eine Tagung wie die heutige könnte vielleicht dazu beitragen, daß wir wieder etwas klarer sehen, wo unsere Verantwortung liegt und wo wir uns gemeinsam einsetzen können. *Kunigund Feldges-Oeri*

Im Jahr der Abstimmung über das Frauenstimm- und Wahlrecht ist eine Betrachtung zum Thema «*Wir Frauen in unserer Zeit*» wertvoll. Wir danken der Redaktion des «*Zentralblattes des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins*» für die Abdruckerlaubnis.

UNTER DER LUPE

Am 7. Februar wurde eine «*Lücke in unserem Rechtsstaat*» geschlossen und uns Frauen endlich das Stimm- und Wahlrecht gewährt. Das sehr gute Resultat hat selbst die Erwartung der Optimisten weit übertroffen. In Dankbarkeit möchten wir nun der vielen Frauen gedenken, die sich in den vergangenen Jahrzehnten für die Gleichberechtigung eingesetzt haben. Wir freuen uns, daß unter den Vorkämpferinnen so viele Lehrerinnen zu finden sind.

Wir alle wissen, nicht unsere Rechte stehen im Vordergrund, sondern unsere Bereitschaft, mitzuarbeiten und Verantwortung zu tragen. — Allerdings darf man wohl kaum erwarten, daß die Stimmabstimmung der Frauen gleich groß sein wird wie die der Männer (zwar könnte man boshaf sagen «gleich gering»). Es darf nicht übersehen werden, daß der Prozentsatz der über 65 Jahre alten Frauen hoch ist, und sicher ist es verständlich, wenn viele dieser älteren Frauen das Stimm- und Wahlrecht nicht mehr ausüben wollen. Wichtig ist jedoch, daß tüchtige, politisch interessierte Frauen in den Gemeinden, Kantonen und im Bund aktiv mitschaffen. Wir müssen aber auch den Mut haben, sollte dies einmal nötig sein, vom Initiativ- und Referendumsrecht Gebrauch zu machen.

Vor kurzem war folgende Meldung zu lesen: «*Drei gaullistische Abgeordnete der französischen Nationalversammlung* wollen dem Parlament einen Gesetzesentwurf unterbreiten zur Einführung eines einjährigen „*Nationalen Dienstes*“ für junge Französinnen im Alter von 16—20 Jahren (AFP).» — Von den Gegnern des Frauenstimmrechts wurde während der Abstimmung die Frage des Einsatzes der Frau in der Landesverteidigung aufgegriffen. Ein allgemeiner Militärdienst für Frauen ist bestimmt nicht wünschenswert. Anzustreben wäre jedoch ein zirka halbjähriger *Sozialdienst für Mädchen* zwischen 18 und 20 Jahren. 1 bis 2 Monate könnten z. B. der Frauenbildung gewidmet sein, d. h. der theoretischen und praktischen Vorbereitung aller Mädchen für ihre Aufgaben als Frau und Mutter: Entwicklungspsychologie, Erziehungslehre, Erste Hilfe, Einführung in die Krankenpflege, Staatskunde, Familienrecht usw. — Der 4—5 Monate dauernde Einsatz könnte dann je nach eigener Wahl und nach Eignung erfolgen, nämlich im FHD, in Spitätern, in Kinder-, Alters- und Pflegeheimen, in der Landwirtschaft, bei kinderreichen Familien und betagten Leuten. Der immer mehr zunehmende Mangel an Hilfskräften in den Sozial- und Pflegeberufen könnte dadurch etwas gemildert werden, und auch der FHD könnte durch diesen obligatorischen Sozialdienst den so nötigen Zuwachs erhalten. Wäre es nicht höchste Zeit, in den Frauenvereinen (auch in den beruflichen) und in den großen schweizerischen Frauenverbänden diese Frage, die große Probleme stellt, zu prüfen und konkrete Vorschläge auszuarbeiten? ME